

HAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbands Eisenbach-Vöhrenbach

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils heute geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 27.05.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	657.640 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	657.640 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	0 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	497.640 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	497.640 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo Finanzhaushalt	0 €

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

§ 3 Umlagen Mitgliedsgemeinden

Die ungedeckten Aufwendungen werden von den Mitgliedsgemeinden entsprechend den Festlegungen in § 14 der Verbandssatzung getragen.

Eisenbach (Hochschwarzwald), den 27.05.2025

Rontke, Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt von Montag, den 30.06.2025 bis einschließlich Mittwoch, den 09.07.2025 im Rathaus Eisenbach (Zimmer Nr. 7) zur Einsichtnahme aus.